

**Anmerkungen zum Landesprogramm für öffentlich geförderte Beschäftigung „Arbeit für Brandenburg“ vorgestellt von StS Schröder in der Fraktionssitzung der Linken am 23.3.2010**

Der Aufbau eines ÖBS in Brandenburg ist eine gute Sache – gut für Brandenburg, aber auch gut für Berlin. Das gemeinsame Agieren zweier rot-roter Landesregierungen gegenüber dem Bund und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit stärkt unsere Verhandlungsposition und öffnet neue Möglichkeiten, mit den vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten des Bundes ein bisschen kreativ umzugehen, um überhaupt den Einstieg in den ÖBS hinzubekommen.

In beiden Ländern kann der ÖBS nur unter restriktiven finanziellen und arbeitsmarktpolitischen Bedingungen aufgebaut werden. Die Kapitalisierung der Mittel, die ohnehin für die Finanzierung von Arbeitslosigkeit ausgegeben werden, verweigert die Bundesregierung nach wie vor. Stattdessen schränkt sie die Nutzbarkeit des vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums für Langzeitarbeitslose weiter ein. So ist das Programm Kommunalkombi mit dem Jahr 2009 ausgelaufen, ein adäquates Nachfolgeprogramm nicht in Sicht. Das zweite in Berlin für die Grundfinanzierung des ÖBS genutzte Instrument, der Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II ist nur noch nutzbar, wenn damit unbefristete Beschäftigungsverhältnisse gefördert werden. Diese Regelung zielt eindeutig auf den Einsatz als Niedriglohninstrument in der privaten Wirtschaft. Gemeinnützige und freie Träger, die auf öffentliche Finanzierung angewiesen sind, können unbefristete Beschäftigungsverhältnisse in der Regel nicht abschließen, weil sie genauso an die Jährlichkeit oder Zweijährlichkeit von öffentlichen Haushalten gebunden sind (Bewilligungsbescheide) wie die öffentliche Hand, im Fall Berlin des Landes, im Fall Brandenburg des Landes, der Kreise und der Gemeinden.

Vor diesem Hintergrund weisen die ÖBS-Konzepte in Berlin und Brandenburg etliche Gemeinsamkeiten, aber auch einige – aus Linken-Sicht<sup>1</sup> problematische - Unterschiede auf:

	<b>Berlin</b>	<b>Brandenburg</b>	<b>Konsens</b>	<b>Dissens</b>
<b>Finanzierung</b>	Nutzung folgender bundespolitischer Arbeitsmarktinstrumente plus Aufstockung aus Landesmitteln: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschäftigungszuschuss cf. §16e SGB, ab jetzt nur noch für Ältere ab 60 J. nutzbar</li> <li>- Kommunalkombi (Ende 2009 ausgelaufen)</li> <li>- Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante</li> </ul>	Nutzung der Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante mit Aufstockung durch Landes- und kommunalen Mitteln mindestens in Höhe der KdU-Einsparungen		
<b>AdressatInnenkreis</b>	Langzeitarbeitslose ab 12 Monate im SGB II-Bezug <sup>2</sup>	Langzeitarbeitslose ab 36 Monate Arbeitslosigkeit		x
<b>Altersgruppe</b>	Über 25 jährige	Über 25 jährige, vorwiegend aber Ältere	x	
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	Abhängig vom Instrument, das zur Grundfinanzierung genutzt wird	Generell mindestens zwei Vermittlungshemmnisse		x

<sup>1</sup> Und zugegebenermaßen auch speziell aus Berliner Linken-Sicht problematische Unterschiede, die vor allem in grundlegenden arbeitsmarktpolitischen Dissensen zwischen Linker und SPD begründet sind. Und in Berlin tendiert die SPD im Moment, 1,5 Jahre vor der nächsten Wahl, dazu, entscheidende Linke-Projekte behindern zu wollen. Deshalb haben wir natürlich großes Interesse daran, dass es der SPD in Brandenburg nicht gelingt, Restriktionen im Brandenburger ÖBS einzubauen, die sie bislang in Berlin nicht durchsetzen konnte ☺

<sup>2</sup> Das hängt vom arbeitsmarktpolitischen Instrument ab, das wir für die jeweilige ÖBS-Stelle als Grundfinanzierung einsetzen. Bei der AGH-Entgelt reicht der 1-jährige-Hartz IV-Bezug, für die Nutzung des § 16e sind 24 Monate Hartz IV-Bezug Voraussetzung

	(BEZ: 2 Vermittlungshemmnisse, sonst reicht die Langzeitarbeitslosigkeit)			
<b>Entlohnung</b>	Bezahlung nach Tarif, mindestens aber 1300 Euro AN-Brutto im Monat für VZ-Stellen	Existenzsichernde Bezahlung – 7,50 Euro die Stunde		X (Tarif)
<b>Vertragsgestaltung</b>	Normaler Arbeitsvertrag mit Anspruch auf Urlaubs-, Krankengeld etc. Aufgrund der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die zur Grundfinanzierung genutzt werden, fallen allerdings die Arbeitslosenversicherungsbeiträge weg	Eingliederungsvereinbarung zwischen Jobcenter und ÖBS-Beschäftigten verbunden mit der Verpflichtung regelmäßig die Verfügbarkeit für den ersten Arbeitsmarkt überprüfen zu lassen – wie die Arbeitsvertragsgestaltung vor dem Hintergrund aussieht, bleibt in dem Konzept offen		X (damit keine Unabhängigkeit vom Jobcenter – das gehört aber zu den entscheidenden emanzipatorischen Aspekte des ÖBS)
<b>Förderdauer</b>	Überjähig, i.d.R. 2 Jahre mit der Option auf Verlängerung – Möglichkeit für ÖBS'ler ab 60 Jahre bis zum Renteneintritt gefördert zu werden	Überjähig, i.d.R. 2 Jahre mit der Option auf Verlängerung – Möglichkeit für ÖBS'ler ab 60 Jahre bis zum Renteneintritt gefördert zu werden	x	
<b>Handlungs- und Einsatzfelder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mobilität</li> <li>- Kulturelle Bildung</li> <li>- Integration</li> <li>- Stärkung sozialer Infrastruktur</li> </ul>	Keine genaue Festlegungen außer Stärkung der sozialen Infrastruktur – Orientierung an lokalen Notwendigkeiten	x	
<b>Begleitende Qualifizierung</b>	Findet bei Finanzierung über den BEZ/16e im ersten Jahr statt	Ist angestrebt	x	
<b>Trägerpauschale zur Finanzierung der Regiekosten der Träger/ÖBS-Arbeitgeber</b>	70-200 Euro je nach Einsatz, im Durchschnitt 140 Euro (was bei Stadtteilzentren i.d.R. reicht, für andere Träger, die Arbeitsplätze neu ausstatten müssen, zu wenig ist)	Keine Festlegung	-	-
<b>Kriterien für die Einrichtung von ÖBS-Stellen</b>	Im öffentlichen Interesse und zusätzlich, d.h. keine Verdrängung regulärer Beschäftigung	dito	x	
<b>Strategie zur Herstellung gesellschaftlicher Akzeptanz</b>	Gemeinsame Erklärung mit Kammern, Sozialpartnern, RD Beirat	dito	x	

Die Einschränkungen im AdressatInnenkreis in Brandenburg werden zu erheblichen Problemen bei der Personalauswahl für ÖBS-Stellen führen, vor allem das Erfordernis von zwei zusätzlichen Vermittlungshemmnissen, das lehren die Berliner Erfahrungen. Es ist auch nicht nötig. Die künftig in Brandenburg genauso wie in Berlin vorwiegend als Grundfinanzierung eingesetzte Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante verlangt das **nicht**.

Auch der Vorschlag, mit den ÖBS-Beschäftigten eine Eingliederungsvereinbarung abschließen zu wollen, ist nicht sinnvoll. Damit verliert die ÖBS-Beschäftigung ihren Charakter als vollwertiger Arbeitsplatz, wird eher zur Beschäftigungstherapie im Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt, wo es aber vermutlich keine qualifizierte Stelle geben wird. Ein vollwertiger Arbeitsplatz verändert die Menschen, die auf ihm arbeiten, vor allem, wenn sie zuvor lange erwerbslos waren (Erfahrungsberichte siehe [www.von-arbeit-leben.de](http://www.von-arbeit-leben.de)).

Zu unseren Grundforderungen gehörte immer die tarifgerechte Entlohnung – im Konzept von Baaske/Schröder soll es lediglich den existenzsichernden Mindestlohn geben – das würde den ÖBS allerdings schon institutionell im Niedriglohnsektor ansiedeln und weiter angreifbar machen, durch die Gewerkschaften, aber auch durch innerparteiliche KritikerInnen, die den gesamten ÖBS lieber in den Öffentlichen Dienst integrieren möchten.

Letzte Anmerkung: Das Ziel, bei den Einsatzfeldern und der Auswahl von Stellen einen Konsens der lokalen AkteurInnen herzustellen, ist auf jeden Fall sinnvoll – das lehren die Erfahrungen mit GAP aus Mecklenburg-Vorpommern und dem ÖBS aus Berlin. Wichtig ist es, dabei auch tatsächliche Kontrollen zu vereinbaren, die die Zusätzlichkeit von ÖBS-Stellen feststellen. Das haben wir in Berlin unzureichend geklärt, was immer wieder zu Unstimmigkeiten mit den Sozialpartnern führt – aber wir arbeiten dran ☺

Möglichkeiten gemeinsamen kurz- bis mittelfristigen Agierens:

- Gemeinsames Agieren bei einer möglichen weiteren Verschlechterung der Bedingungen für den Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten des Bundes über die beiden Fraktionen – wenn möglich auch der Minister/Senatorin, der StaatssekretärInnen
- Sollte es demnächst das Instrument oder Programm „Bürgerarbeit“ vom Bund geben, sollten wir gemeinsam prüfen und gegebenenfalls durchsetzen. Durchsetzung, dass es als weiteres Instrument im ÖBS eingesetzt werden kann, aber unter ÖBS-Bedingungen, also mit tariflicher Bezahlung, Sozialversicherungspflichtigkeit (realistischerweise leider vermutlich wieder ohne Arbeitslosenversicherungspflicht), Überjährigkeit, d.h. mit Kofinanzierung durch das Land/Kreise/Gemeinden
- Prüfung einer gemeinsamen Bundesratsinitiative „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“: Schaffung der notwendigen gesetzlichen und haushalterischen Voraussetzungen, um die Mittel, die jetzt zur Finanzierung von Langzeitarbeitslosigkeit ohnehin ausgegeben werden, zu bündeln und für die Grundfinanzierung von ÖBS-Stellen einzusetzen. Carola Bluhm und Elke Breitenbach finden das eine gute Idee – vor allem, wenn die Diskussion um die Bürgerarbeit der Bundesregierung und den sozialen Arbeitsmarkt der SPD wieder hoch kommt. Mit unserer Arbeitsstaatssekretärin Kerstin Liebich konnte ich noch nicht drüber reden. Aber wenn sie einverstanden ist, können wir eine solche Initiative in der Senatsverwaltung erarbeiten und dann müssten wir jeweils die Debatten mit den Koalitionspartnern führen.